

Schnellenbach, Jan

Article — Published Version

EU-Budget: Kürzung des Spielraumes?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schnellenbach, Jan (2008) : EU-Budget: Kürzung des Spielraumes?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 88, Iss. 4, pp. 222-, <https://doi.org/10.1007/s10273-008-0781-y>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42943>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Renten

Lieblingsspielzeug der Politiker?

Mit wem sind die Rentenpolitiker am ehesten vergleichbar? Mit Eltern, die bei der Erziehung ihrer Kinder immer wieder ihre Prinzipien über den Haufen werfen? Oder mit Kindern, die einem aus vielen Bausteinen errichteten Turm immer noch einen Stein hinzufügen, bis er einstürzt? Sie haben wohl von beiden etwas. Worum geht es aktuell? Die Rentenerhöhungen dämpfende Berücksichtigung der Riestertreppe in der Rentenformel soll für zwei Jahre ausgesetzt werden, um die Rentner stärker an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Natürlich wissen alle, dass es sinnvoller wäre, bei der einmal eingeschlagenen Richtung und der geltenden Rentenformel zu bleiben. Aber es ist auch klar, dass langfristig der Umweg wieder auf den Ursprungsweg zurückführen kann. Der Umweg kostet allerdings mindestens 12 Mrd. Euro. Wie viele Kinderkrippenplätze damit wohl finanziert werden könnten?

Es war vermutlich ein Fehler, die Riesterrente überhaupt in der Rentenformel zu berücksichtigen. Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen ist die Riesterrente nicht obligatorisch und es entstehen dadurch keine zwangsweisen Belastungen der jüngeren Generation. Zum anderen vergrößert die Einführung der Riesterrente in der Rentenformel zunächst das Loch in der Altersvorsorge, das sie selber stopfen soll, da die Rente schwächer steigt. Gleichwohl hat die Riestertreppe in der Rentenformel ihren Zweck bisher erfüllt und die Renten in ihrer Entwicklung gedämpft (während gleichzeitig der Nachhaltigkeitsfaktor, der eigentlich ebenfalls die Rentenentwicklung dämpfen sollte, zu einer leichten Erhöhung der Renten geführt hat – in seiner negativen Auswirkung in anderen Jahren aber ebenfalls vom Gesetzgeber gebremst wurde). Das vorübergehende Aussetzen der Riestertreppe in der Rentenformel lässt sich jedoch – nachdem sie einmal in die Gesamtkonzeption der Rentenformel eingebunden wurde – allenfalls politisch begründen, aber sachlich nicht begreifen. Glaubt wirklich jemand, dass diese gut 1%, um die die Renten 2008 und 2009 insgesamt stärker steigen sollen, die Rentner spürbarer am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben lassen? Dazu bedürfte es wohl einer höheren Steigerung.

Denken wir jedoch vier Jahre weiter. Dann stehen wir vor derselben Situation wie heute, wiederum ein Jahr vor einer Bundestagswahl. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales könnte 2012 die Rente um 0,7% und 2013 um 1,1% steigen – die Situation wäre genau dieselbe wie gegenwärtig.

Wirtschaftsdienst 2008 • 4

Was machen wir dann? Den Politikern wird schon etwas einfallen! Vielleicht erleben wir dann etwas ganz anderes, eine neue Rentenformel. Wundern würde es nicht!

Eines ist jetzt wieder deutlich geworden: Die Rente ist zu schade, um von den Politikern bei kurzfristigen Aktionen verbraucht oder für Klienteldenken missbraucht zu werden. Die Rentenpolitik muss von einem unabhängigen Alterssicherungsrat oder einer ähnlichen Institution wie z.B. der Deutschen Bundesbank übernommen oder begleitet werden. Dies hat im Übrigen bereits im Jahr 2002 die Enquête-Kommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestages, in der Sachverständige und Bundestagsabgeordnete in gleicher Zahl saßen, dem Bundestag in ihrem Abschlussbericht empfohlen. Aber diesen haben offenbar zu wenige gelesen. Spätestens jetzt wäre es an der Zeit, da einmal hineinzuschauen.

*Eckart Bomsdorf
Universität zu Köln
bomsdorf@wiso.uni-koeln.de*

Öffentlicher Dienst

Tarifabschluss mit Konsequenzen

Der jüngste Tarifabschluss hat für 1,3 Mio. Beschäftigte im öffentlichen Dienst beim Bund und in den Kommunen ein recht positives Ergebnis gebracht. Die Monatsgehälter erhöhen sich rückwirkend zum 1. Januar 2008 um 3,1% und die Bruttoentgelte pauschal um einen Sockelbetrag von 50 Euro. 2009 steigen die Gehälter um weitere 2,8% mit einer zusätzlichen Einmalzahlung von 225 Euro. „Nachholbedarf“, „soziale Gerechtigkeit“ und das gesellschaftspsychologische Umfeld erklären diesen Abschluss ohne Streik in letzter Minute. Mittelfristig werden sich allerdings vor dem Hintergrund eines Rückgangs des Wirtschaftswachstums und ganz erheblicher Haushaltsrisiken die Konsequenzen ökonomischer Gesetzmäßigkeiten zu Lasten der Beschäftigten und Bürger verstärken.

Allein bei den Kommunen liegen die zusätzlichen Belastungen für 2008 bis 2009 bei 9,5 Mrd. Euro. Für den Bund betragen sie bis 2011 insgesamt 3,1 Mrd. Euro. Bei einzelnen ohnehin völlig überschuldeten Städten verschärfen sich hierdurch Existenzprobleme und Krisenaktionismus. Zudem werden neben Abgabenerhöhungen ganz erhebliche Rationalisierungs- und „kreative“ Finanzierungsstrategien mit negativen Beschäftigungseffekten zur Anwendung kommen. Der im öffentlichen Sektor noch ganz am Anfang stehende Substitutionsprozess von Arbeit durch Kapital wird sich erheblich beschleunigen: Vor allem Stellen

221

mit einfachen Tätigkeiten werden durch Technisierung und Digitalisierung (E-Government) wegrationalisiert.

Die Tendenz des Outsourcings, d.h. der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, verstärkt sich. Städte wie beispielsweise Würzburg beginnen nach englischem Vorbild insbesondere im Front-Office-Bereich umfassend Verwaltungsabläufe an private Dienstleister auszulagern. Diese Beispiele machen Schule. So war jüngst die praktische Bedeutung des Say'schen Theorems in der Wirtschaftspresse nachzulesen: „Ein riesiger Markt vor der Haustür“, so sehen es private Dienstleistungsanbieter: Jeder der 1,5 Mio. in der kommunalen Verwaltung Beschäftigten verursacht im Durchschnitt 70 000 Euro Kosten, das macht einen „Markt“ von 105 Mrd. Euro. Lagert man hiervon nur 20% aus, so ergibt sich ein Dienstleistungsvolumen für private Anbieter von mehr als 20 Mrd. Euro. Durch den jüngsten Tarifvertrag sind 2 bis 3 Mrd. Euro hinzugekommen.

Flankierend fördert das PPP (Public Private Partnership)-Programm der Bundesregierung Outsourcing und Privatisierung. Der Anteil von PPP-Investitionen von zurzeit etwa 3% soll auf 15% erhöht werden. Auch hiermit geht ein Stellenabbau einher. Zusätzlich werden (ebenfalls mit negativen Beschäftigungseffekten) auch Kooperationen zwischen den Gebietskörperschaften forciert (Public Merger). So positiv sich der Tarifabschluss aus Sicht der Gewerkschaft auch für den einzelnen Beschäftigten darstellt, so sehr wird er Krisenaktionismus, Stellenabbau, Rationalisierung und die Tendenz zum „privaten Staat“ verstärken.

*Dietrich Budäus
Universität Hamburg
dietrich.budaeus@wiso.uni-hamburg.de*

EU-Budget Kürzung des Spielraumes?

Vor wenigen Wochen sendete die deutsche Bundesregierung ein erstes Signal bezüglich ihrer Vorstellungen zur nächsten Finanziellen Vorausschau der Europäischen Union für 2014 bis 2020. Thomas Mirow, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, erklärte, dass eine Obergrenze für das EU-Budget in Höhe von 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) aller Mitgliedstaaten nicht mehr akzeptabel sei und gesenkt werden müsse. Finanziert werden solle dies unter anderem durch Kürzungen der Agrarausgaben der Uni-

on. Ferner lehnt die Bundesregierung die Einführung einer eigenen Unionssteuer zur Finanzierung des Budgets ab und schlägt stattdessen vor, dass die relative Höhe der Zahlungen der Mitgliedsländer vom Verhältnis ihrer BNE bestimmt werden soll.

Dass die Bundesregierung als Repräsentantin des größten Nettozahlers der EU eine striktere Begrenzung des Wachstums des EU-Budgets fordert, ist nachvollziehbar. Außerdem dürften nationalstaatliche Akteure allgemein ein Interesse daran haben, ihren Handlungsspielraum gegenüber Brüssel zu verteidigen: Während viele Mitgliedstaaten in den letzten Jahren ihre Staatsquoten leicht reduzieren konnten, profitiert die EU weiterhin von einem proportional mit dem BNE der Gemeinschaft steigenden Budgetspielraum. Wenn man die gegenwärtigen Trends einfach über die nächsten Jahre extrapoliert, so würde dies bedeuten, dass das budgetäre Gewicht der EU relativ zu dem der nationalen Regierungen stark zunehmen müsste. In einer idealen Welt wäre dies allerdings durchaus nicht unvernünftig, wenn man bedenkt, dass unionsweite öffentliche Güter wie etwa die Verteidigungspolitik immer noch fast ausschließlich von den Nationalstaaten bereitgestellt werden. Würde die EU tatsächlich dort zentralisieren, wo es ökonomisch geboten wäre, so könnte man auch eine Verlagerung der Gewichte zu ihren Gunsten begrüßen. Dies ist allerdings ganz eindeutig nicht der Fall; im Gegenteil dient das EU-Budget immer noch in großem Umfang der Finanzierung verteilungs- und subventionspolitischer Sonderinteressen, wobei natürlich vor allem weiterhin die Agrarpolitik ins Auge fällt.

Sollte es der Bundesregierung, vielleicht gemeinsam mit den Briten, tatsächlich gelingen, mit der Forderung nach einer Kürzung der Budget-Obergrenze auch eine stärkere Fokussierung der EU auf die Bereitstellung produktiver, unionsweiter öffentlicher Güter durchzusetzen, so wäre dies also sicherlich zu begrüßen. Es wäre aber dennoch eine Überraschung, wenn es ausgerechnet diesmal gelingen sollte, die Verteilungskonstellationen aufzubrechen, die den Brüsseler Status quo stützen. Es ist bezeichnend, dass sich auch der deutsche Landwirtschaftsminister bereits gegen die Forderung einer Kürzung der Agrarsubventionen zur Wehr setzt.

*Jan Schnellenbach
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg/Universität Hamburg
jan.schnellenbach@awi.uni-heidelberg.de*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm